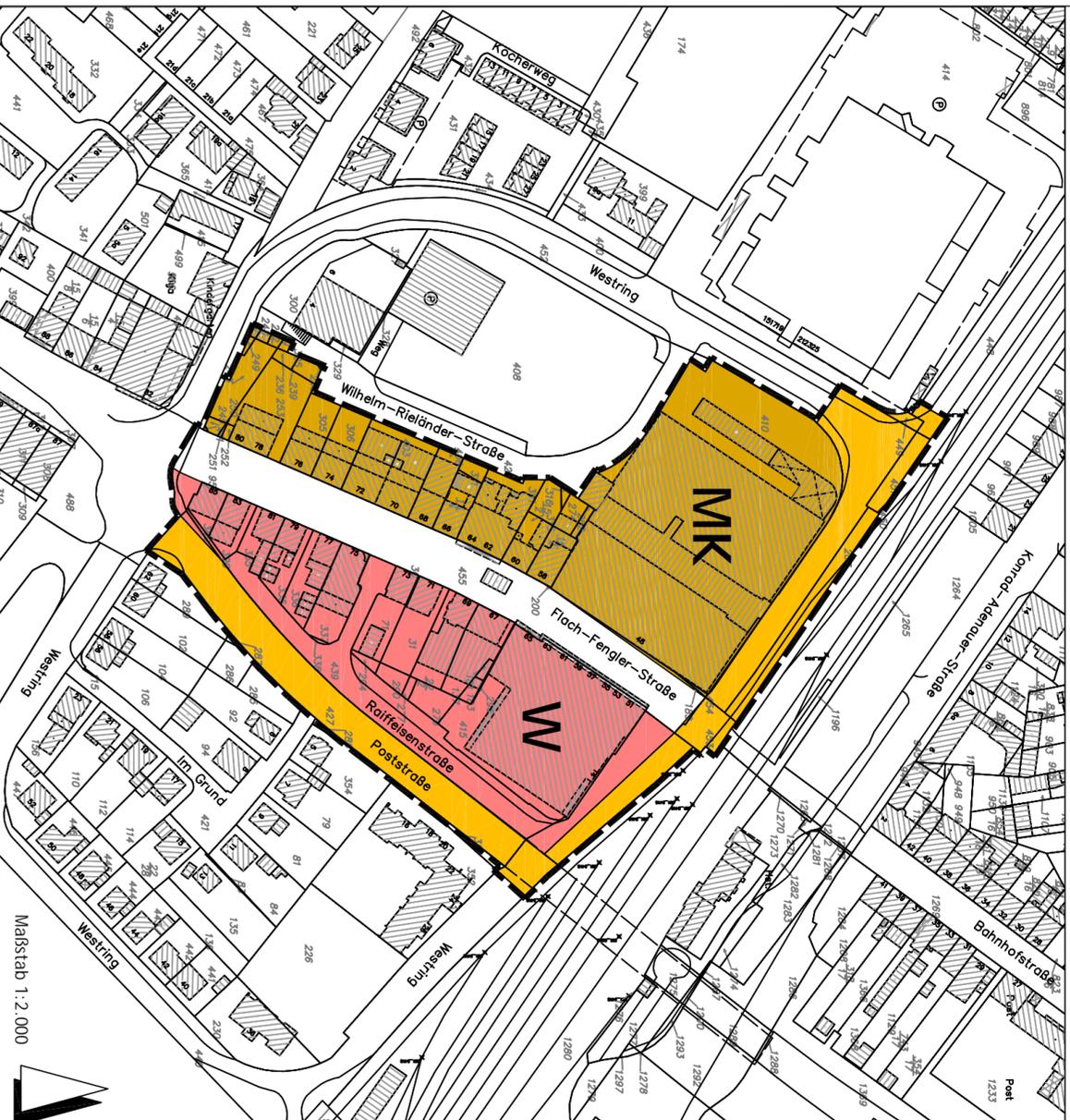
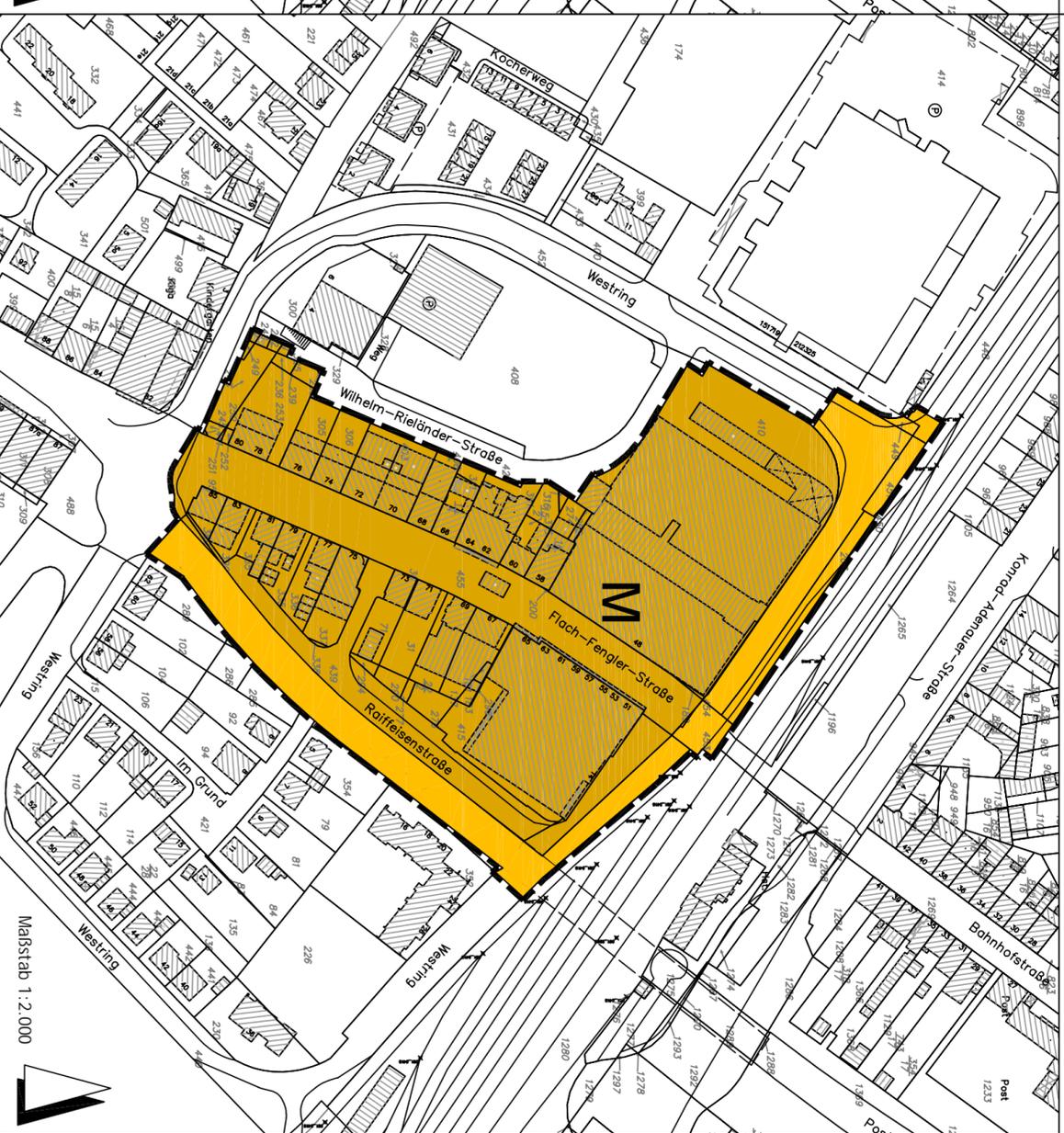


Derzeitige Darstellung des Flächennutzungsplanes (FNP)



Geplante Darstellung der 64. FNP-Änderung "Flach-Fengler-Straße Nord"



VERFAHREN:

<p>Aufstellung Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat am 01.10.2014 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss ist im Amtsblatt der Stadt Wesseling am 22.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Wesseling, den _____ Der Bürgermeister In Vertretung</p> <p>Gunnar Ohndorf Erster Beigeordneter</p>	<p>Offenlagebeschluss Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat am 24.01.2017 die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Wesseling, den _____ Der Bürgermeister In Vertretung</p> <p>Gunnar Ohndorf Erster Beigeordneter</p>	<p>Faststellungsbeschluss Die Änderung des Flächennutzungsplans ist vom Rat der Stadt Wesseling am _____ festgestellt worden.</p> <p>Wesseling, den _____ Der Bürgermeister</p> <p>Erwin Esser</p>
--	---	---

ZEICHENERKLÄRUNG:

- MK**
Kerngebiete
- M**
gemischte Bauflächen
- W**
Wohnbauflächen
- Verkehrsflächen

RECHTSGRUNDLAGEN:

1. Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 11722) in der z.Zt. geltenden Fassung
2. Bauutzungsverordnung (BauNVO) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132) in der z. Zt. geltenden Fassung
3. Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58; BGBl. III 213 - 1 - 6)
4. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271) in der z. Zt. geltenden Fassung

<p>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat am 07.06.2016 gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen. Die Darlegung der Planung erfolgte vom 12.09.2016 bis einsch. 14.10.2016, die Erörterung am 22.09.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung hierüber erfolgte im Amtsblatt der Stadt Wesseling vom 31.08.2016.</p> <p>Wesseling, den _____ Der Bürgermeister In Vertretung</p> <p>Gunnar Ohndorf Erster Beigeordneter</p>	<p>Öffentliche Auslegung Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung hat auf Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.02.2017 bis 24.03.2017 öffentlich ausgelegen.</p> <p>Die ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung ist am 08.02.2017 im Amtsblatt der Stadt Wesseling erfolgt.</p> <p>Wesseling, den _____ Der Bürgermeister In Vertretung</p> <p>Gunnar Ohndorf Erster Beigeordneter</p>	<p>Genehmigung Die Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.</p> <p>Köln, den _____ Bezirksregierung Köln</p>
---	--	--

<p>Wirksamkeit Die Erteilung der Genehmigung sowie der Ort der Einsichtnahme gem. § 6 Abs. 5 BauGB sind am _____ im Amtsblatt der Stadt Wesseling bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.</p> <p>Wesseling, den _____ Der Bürgermeister</p> <p>Erwin Esser</p>

Stadt Wesseling
Der Bürgermeister

_____ Ausfertigung

**64. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Flach-Fengler-Straße Nord"**
Gemarkung Wesseling, Flur 22

